

Marktgemeinde Lannach

Hauptplatz 1, 8502 Lannach

Tel.Nr.: 03136/82104-0 / FAX: 03136/82104-20 / Mail: gde@lannach.gv.at / www.lannach.at

Öffentliche Kundmachung

Gem. § 92 Abs. 1 und 2 der Stmk. Gemeindeordnung 1967,
LGBl.Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung
wird kundgemacht:

„Aufteilung“ des Jagdpachteuro 2022

Gem. § 21 (1) des Stmk. Jagdgesetzes 1986, LGBl.Nr. 23/1986 i.d.g.F., wird der Jagdpachteuro für das **Jahr 2022** aufgrund des **Aufteilungsentwurfes** an die Grundbesitzer des Gemeindejagdgebietes unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindegebiet einbezogenen Grundstücke aufgeteilt.

Der zur Aufteilung kommende Jagdpachteuro beträgt **Euro 1,98** pro Hektar und Jahr.

Gemäß § 21 (2) des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23/1986 i.d.g.F., liegt der Aufteilungsentwurf durch **vier Wochen** (20.09.-24.10.2022) im Marktgemeindeamt Lannach zur allgemeinen **öffentlichen Einsicht** auf.

Es steht jedem Grundbesitzer im Gemeindegebiet frei, gegen den Aufteilungsentwurf innerhalb der vierwöchigen Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben. Wenn keine Einwendungen eingebracht werden, wird der Jagdpachteuro auf Antrag an die Grundbesitzer ausbezahlt. Nicht behobene Jagdpachtgelder verfallen zugunsten der Gemeindekasse.

Parteienverkehrszeiten des Marktgemeindeamtes Lannach:

Montag:	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Dienstag:	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Mittwoch:	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Freitag:	7.30 Uhr bis 13.00 Uhr



Der Bürgermeister:

(Josef Niggas)

Angeschlagen am: 20.09.2022

Abgenommen am: